



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 13/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 30.03.2021

Schnelltests für alle Bürger im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich werden allen Bürgern ohne Krankheitssymptome mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Corona-Schnelltest angeboten. Die

Schnelltestkapazitäten in der Corona-Test-Station in Wittlich wurden ausgeweitet. Zusätzlich werden mit Fachpersonal der Hilfsorganisationen besetzte mobile Teams täglich

wechselnd fünf zentrale Orte im Landkreis anfahren, um dort - von örtlichen Kräften insbesondere der Feuerwehren unterstützt - die Schnelltests anzubieten.

Um Wartezeiten und Menschenansammlungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren, wurde eine technische Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse der Schnelltests online abzurufen. Wer getestet wird, kann seine Kontaktdaten hinterlassen und bekommt das Ergebnis auf elektronischem Wege mitgeteilt. Wem die technischen Möglichkeiten hierzu fehlen, erhält seine Bescheinigung vor Ort klassisch in Papierform.

Testen lassen darf sich jeder, der ohne Krankheitssymptome ist. Auch die Teststation kann unabhängig vom Wohnort frei gewählt werden. Zum Termin mitzubringen sind ein Ausweisdokument sowie – sofern vorhanden – eine Krankenversicherungskarte zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Eine Anmeldung zum Schnelltest ist nicht erforderlich.

Bei Fragen zum Thema steht die Hotline des Gesundheitsamtes unter Tel.: 06571 14-1033 werktags von 8 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Wie die Schnelltest-Stationen an Ostern geöffnet haben, stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest. Aktuelle Informationen unter www.corona.bernkastel-wittlich.de.

Öffnungszeiten der Corona-Test-Station in Wittlich für die Schnelltestungen:

Montag – Freitag
07:30 - 09:30 Uhr
16:00 - 19:00 Uhr

Samstag
12:00 - 14:00 Uhr
Röntgenstraße 13,
54516 Wittlich

Die Öffnungszeiten sind den Schnelltests vorbehalten. Tests mittels PCR finden weiterhin ausschließlich zu den bisherigen und bekannten Öffnungszeiten statt.

Öffnungszeiten der Testzentren der Verbandsgemeinden und der Gemeinde Morbach:

Montag, 16:00 - 19:00 Uhr
Baldenauhalle Morbach,
Jahnstraße 5,
54497 Morbach

Dienstag, 16:00 - 19:00 Uhr
Schulsporthalle
Maring-Noviant,
Am Serginer Platz 1,
54484 Maring-Noviant

Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr
Weinbrunnenhalle Kröv
Moselweinstraße 35,
54536 Kröv

Donnerstag, 16:00 - 19:00 Uhr
Festhalle Thalfang
Petersberger Weg 6,
54424 Thalfang

Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr
Eifellandhalle Landscheid
Tränkgasse 17,
54526 Landscheid

Online-Terminvereinbarung im Handel per App

Termin-Shopping ist zum wichtigen Bestandteil der aktuellen Lockerungen im Rahmen der Corona-Pandemie geworden. Millionen Einzelhändler haben damit wieder eine Umsatzperspektive. Mit der MeldeApp Eifel können Termine schnell und einfach digital vergeben werden.

Die MeldeApp Eifel ist seit letztem Sommer im Einsatz. Etwa 300 Betriebe, Vereine und Organisationen nutzen sie zur digitalen Erfassung von Gästen, Besuchern und Kunden in der Corona-Pandemie. Pünktlich zu den beschlossenen Lockerungen wurde ein großes Update veröffentlicht: Die MeldeApp Eifel ermöglicht nun direkte Terminreservierungen. Einzelhändler und andere Branchen haben die Möglichkeit, in festen Zeitfenstern Termine anzubieten. Sie können von den Kunden einfach online eingesehen und reserviert werden. Es entfällt umständliches Abstimmen via Telefon oder E-Mail: Der Kunde sieht sofort, welche Termine verfügbar sind und kann direkt seine Daten hinterlegen. Der Unternehmer spart Zeit und Aufwand – so kann er sich voll auf seine Kunden konzentrie-



ren. Das System berücksichtigt automatisch Lüftungszeiten zwischen den Terminen und eine Maximalanzahl parallel anwesender Haushalte.

Die erfassten Daten werden datenschutzkonform vier Wochen gespeichert, um gegebenenfalls Kontaktverfolgungen durch die Gesundheitsämter zu ermöglichen. Danach werden sie automatisch gelöscht. Die MeldeApp Eifel ist webbasiert. Es ist keine Softwareinstallation notwendig und sowohl für Händler als auch die Kunden kostenlos nutzbar.

Für Nachfragen zur MeldeApp Eifel steht bei der Eifel Tourismus GmbH Stephan Kohler unter Tel.: 06551 9656-33 oder E-Mail kohler@eifel.info zur Verfügung. Weitere Infos unter <https://www.standort-eifel.de/meldeapp>. Registrierung unter <https://meldeapp.standort-eifel.de>.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Kartierung des Ausgangszustandes der Libellen (Odonata) in den Ersatzzahlungsprojekten „MoreMoor 1.0-3.0“ zu vergeben.

Submissionstermin ist der 12.04.2021, 11:00 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
23.03.2021

Im Auftrag: Andreas Müller

Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Diefenbach

Hiermit verfüge ich nach erfolgter Anhörung der Betroffenen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 06.03.2021 die Angliederung der Grundflächen auf dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Diefenbach, die nicht zu dem Eigenjagdbezirk Diefenbach gehören, an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Diefenbach.

Die Angliederung erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes (LJG) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschreibung der Angliederungsflächen:

Flur 1, Flurstücke 1, 2, 3, 6/2, 28/2, 31, 32, 33, 34, 36, 37/1, 37/2, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 52, 53;

Flur 2, Flurstücke 1, 7/1, 8, 9, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 37, 40, 43, 44;

Flur 3, Flurstücke 1/3, 1/7, 2/1, 6, 7, 8/1, 8/4, 12/1, 12/3, 12/4, 13/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 32, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 40, 41, 42, 43, 44, 50, 52, 54/3, 55, 56, 57/1, 57/2, 57/3, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 70, 71/1, 71/2, 71/3, 71/5, 71/6, 72, 73, 75/1, 75/3, 75/4, 75/5, 76, 77, 81, 82/2, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 383/3, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 1163/382, 1176/382, 1177/382, 1180/382, 1181/382, 1182/382, 1183/382, 1184/385, 1204/384, 1205/384, 1206/384, 1207/386, 1579/382, 1580/385;

Flur 4, Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/2, 14/8, 14/10, 14/12, 15/1, 15/9, 15/10, 15/18, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 42, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 44/3, 45, 46, 47, 51, 52;

Flur 5, Flurstücke 2/2, 4, 5/2, 6, 7, 8, 9, 10.

Begründung

Die Ortsgemeinde Diefenbach besitzt innerhalb der Gemarkung Diefenbach einen Eigenjagdbezirk mit einer zu-

sammenhängenden Größe von mehr als 75 ha.

Die innerhalb bzw. am Rande dieser zusammenhängenden Flächen des Eigenjagdbezirk liegenden Grundstücke, die nicht zu diesem Eigenjagdbezirk gehören, erreichen nicht die nach § 10 Abs. 1 LJG erforderliche Mindestgröße von 250 ha. Sie bilden daher keinen eigenständigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Voraussetzung für einen eigenständigen Eigenjagdbezirk nach § 11 LJG liegen ebenfalls nicht vor.

Nach § 8 Abs. 1 LJG ruht somit auf diesen Flächen grundsätzlich die Jagd. Die Ausübung des Jagdrechts darf jedoch nur in Jagdbezirken ausgeübt werden (§ 3 Abs. 3 LJG).

Da die Jagdpflege und Jagdausübung auf den nicht zum Eigenjagdbezirk gehörenden Flächen, insbesondere zur Vermeidung von drohenden Wildschäden, nicht auf Dauer ruhen kann, ist die Angliederung an einen Jagdbezirk notwendig. Nach Abwägung aller entscheidungserheblichen Tatsachen ist es daher erforderlich, alle jagdbezirksfreien Flächen, die innerhalb des Eigenjagdbezirk liegen bzw. an diesen angrenzen, an den Eigenjagdbezirk der Ortsgemeinde Diefenbach anzugliedern. Die Angliederung an einen anderen Jagdbezirk kommt aufgrund der Lage der betroffenen Grundstücke bzw. vor dem Hintergrund, dass die Jagdfläche mit der politischen Gemeindegrenze übereinstimmen soll, nicht in Betracht. Nur auf diese Weise kann eine ordnungsgemäße Jagdausübung innerhalb des Eigenjagdbezirk gewährleistet werden.

Diese Maßnahme wird auch von dem Kreisjagdmeister Herrn Vanck aus Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung als notwendig erachtet.

Im Übrigen hatten die betroffenen Grundstücksinhaber die Gelegenheit, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der an den Eigenjagdbezirk angegliederten Grundstücke bilden gemäß § 7 Abs. 3 LJG zur Wahrnehmung ihrer nach der Angliederung bestehenden Rechte eine Angliederungsgenossenschaft, zu deren Bildung gesondert eingeladen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen

zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Wittlich, 22. März 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag:
gez. Stefanie Rodermund

Einladung zur 13. Sitzung der LAG Vulkaneifel nach Genehmigung des LILE 2014-2020

Donnerstag, 08.04.2021 – um 16:30 Uhr Virtuelle Konferenz

Tagesordnung öffentlich

Top 1: Begrüßung

Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3: Genehmigung der Tagesordnung

Top 4: Genehmigung der Niederschrift über die 12. LAG-Sitzung am 19.11.2020

Top 5: Vorstellung der eingereichten GAK-Projekte durch den jeweiligen Antragsteller

Top 6: Veränderungen / Mitteilungen zu den LAG-Mitgliedern

Top 7: Vorstellung der Projektauswahl des 5. Aufrufes: Ehrenamtliche Bürgerprojekte und Beschluss über die

Aufteilung der Restmittel auf die drei letzten Projekte, aufgrund der Besonderheit der gleichen

Punktzahl

Top 8: Änderung der Lokalen Integrieren Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Top 9: Vorstellung und Beschluss der eingereichten Projekte: Regionalbud-

get

9.1 Evangelische Kirchengemeinde: Laufenfahrrad

9.2 Ortsgemeinde Ellscheid: Mehrgenerationenplatz

9.3 Ortsgemeinde Landkern: Pumptrack-Anlage

9.4 Ortsgemeinde Meisburg: Sanierung der Grillhütte

9.5 Ortsgemeinde Nohn: Mobile Bühne

9.6 Ortsgemeinde Üxheim: Doktor-Büsch

9.7 SG Pyrmont Brohl: Sanierung Gemeinschaftsraum

9.8 Tourismusverband Kröv: Naturlagerplätze

9.9 Verbandsgemeinde Wittlich-Land: interaktive Vulkaneifel

9.10 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel: Webportal

9.11 Landesjagdverband, Kreisverband Vulkaneifel: Förderung regionaler Obstsorten

9.12 Frau Weiler: RosaMobilTop 10: Vorstellung und Beschluss der eingereichten Projekte: GAK 8.0 & 9.0

Top 11: Vorstellung und Beschluss der eingereichten Anträge im Rahmen des Förderprogramms EULLE – landwirtschaftlicher Wegebau

Top 12: Änderung der Lokalen Integrieren Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte

Top 13: Genehmigung des Geschäftsberichts der LAG Vulkaneifel 2020

Top 14: Genehmigung des Berichts zur Selbstevaluation 2020

Top 15: Regionalbudget (GAK 10.0) 2021: Planung und Beratung des Auf-

rufs 2.0

16.1 Bericht und Informationen zur neuen Förderperiode 2021-2027

Die Sitzung findet als Online-Videokonferenz statt. Bei Interesse fragen Sie bitte die Einwahldaten bei Frau Isabelle Schmidholz nach (Tel.: 06302/9239-14 oder per E-Mail: vulkaneifel@entra.de).

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Altrich	Schneidkaul	Erholungsfläche, Waldfl., Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	0,7612 ha
Trarbach	Wildbadstraße	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	0,5747 ha
Kesten	Auf der Botlay	Landwirtschaftsfläche	0,1256 ha
Osann	Im Monzelerflürchen	Landwirtschaftsfläche	0,1445 ha
Hupperath	Auf dem Schirling	Landwirtschaftsfläche	0,6720 ha
Hupperath	Auf dem Schirling	Landwirtschaftsfläche	0,6553 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 09.04.2021 schriftlich mitzuteilen.

Musikschule des Landkreises auch bei digitalem Wettbewerb erfolgreich

Schüler der Musikschule des Landkreises waren auch in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich beim Wettbewerb Jugend musiziert. Auf Grund der Corona-Pandemie wurden Regional- und Landeswettbewerb zusammengefasst und das musikalische Programm musste per Video eingereicht werden. Das Schneiden innerhalb der Musikstücke war verboten und die technische Qualität der Videos blieb von der Jury unberücksichtigt. Ausschlaggebend für die Bewertung war nur der musikalische Vortrag.

Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen - die Vorbereitungs- und Unterrichtsstunden konnten nur digital/online stattfinden und die Lehrkräfte durften bei der Einspielung der Bewerbungsvideos nicht dabei sein - haben sich die Schüler der Musikschule

des Landkreises hervorragend präsentiert.

Neben vier zweiten Preisen gab es drei erste Preise mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb, der im Mai in Bremen und Bremerhaven stattfinden soll. Frank Wilhelmi, Leiter der Musikschule des Landkreises gratuliert den Preisträgern ganz herzlich, bedankt sich bei den Lehrkräften für das große Engagement und den Eltern für die tolle Unterstützung.

Querflöte solo

Hribsime Krikor (Landscheid), AG IV (geb. 2005/2006) - 2. Preis
(Lehrkraft: Christiane Ehses-Friedrich)

Klarinette solo

Jakob Werle (Hetzerath), AG III

(geb. 2007/2008) - 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb

Ann-Sophie Simon (Bausendorf), AG IV - 2. Preis

Maria Englich (Kinderbeuern), AG IV - 2. Preis
(Lehrkraft: Ulrich Junk)

Saxophon solo

Lisa Marie Wiedemann (Trarbach), Saxophon AG

III - 2. Preis
(Lehrkraft: Ulrich Junk)

Ruben Süß (Wittlich), AG VI (geb. 2000-2002) - 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb
(Lehrkraft: Stefan Barth)

Trompete solo

Kiano Bauer (Gipperath), AG III - 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb
(Lehrkraft: Frank Wilhelmi)

Sammlungsverbot gegen „Hilfe für krebskranke Kinder e.V.“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hatte im Jahr 2017 dem Verein Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das bestandskräftige Sammlungsverbot beinhaltet auch den Stopp von Förderbeiträgen, welche wiederkehrend von den Konten der Spender abgebucht wurden.

Zudem sind Spendenaufrufe durch Werbetelefonate untersagt.

Aufgrund einer aktuellen Mitteilung aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich bittet die ADD um sofortige Mitteilung, wenn weiterhin Spendenaufrufe oder Beitragseinzüge in Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW erfolgen.

Der Verein teilte auf Anfrage mit, keine Telefonakquise und Spendeneinzüge in Rheinland-Pfalz zu tätigen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende ZWEI Stellen an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 31 – Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Lebensunterhaltsleistungen: Ganzheitliche Bearbeitung der Anträge auf Eingliederungshilfe und ggf. auf Leistungen für den Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit dem fachbereichsinternen Sozialdienst, Zahlbarmachung, Abrechnung der Leistungen mit dem Leistungsberechtigten bzw. dem Leistungserbringer, Widerspruchsverfahren

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Fachliche (praktische u./o. theoretische) Kenntnisse im SGB I, SGB IX, SGB X und SGB XII
- Sorgfalt und Genauigkeit
- Zielgruppenorientiertes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Entscheidungsfähigkeit: nach vollständiger Sachverhaltsermittlung schnelle Entscheidungen treffen und umsetzen

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 14.04.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Neues Förderprogramm „DigiBoost“ unterstützt kleine Betriebe bei Digitalisierung

Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse erhalten kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und Freie Berufe mit dem Programm „DigiBoost“. Dahinter verbirgt sich ein niedrighschwelliges Förderangebot, von dem insbesondere der stationäre Einzelhandel und das Handwerk profitieren soll. Der DigiBoost richtet sich an Unternehmen bis 100 Mitarbeiter und soll der Digitalisierung der Betriebe einen Schub geben. Dafür stehen 20 Millionen Euro zur Verfügung, finanziert aus dem Corona-Sondervermögen

des Landes Rheinland-Pfalz. Der DigiBoost gewährt Zuschüsse bis zu 15 000 Euro pro Unternehmen, sowohl für Hard- als auch für Software zur Digitalisierung der Betriebe. Förderfähig sind beispielsweise der Aufbau professioneller, individuell programmierter Online-Shops, Infrastrukturen für mobiles Arbeiten oder digitales Lager- und Logistikmanagement wie auch die Digitalisierung von Werkstätten oder 3D-Druck, ebenso die dazu gehörige Beratungsleistung. Voraussetzung ist die Beteiligung eines Webinars bei IHK

oder HWK. Dort erhalten Interessierte wichtige und detaillierte Informationen zu Förderkriterien und Antragsverfahren. Die Teilnahme ist Voraussetzung für eine Antragstellung. Die Termine für die Webinare finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kammer. Nach der Teilnahme an einem Webinar können Anträge über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Der Zuschuss pro Vorhaben und Betrieb liegt bei maximal 15 000 Euro und richtet sich nach der Größe des

Unternehmens. Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern werden mit 75 Prozent gefördert, mit 10 bis 30 Mitarbeitern mit 50 Prozent, mit 30 bis 100 Mitarbeitern mit 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Mitarbeiteranzahl wird im Sinne von Vollzeitäquivalenten ermittelt. Digitalisierungsvorhaben ab Kosten in Höhe von 4000 Euro können gefördert werden. Fragen beantwortet auch Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel. 06571 14-2494, E-Mail: matthias.denis@bernkastel-wittlich.de

Innovationen für die Holzwirtschaft: Jetzt Förderung beantragen

Unternehmen der Holzwirtschaft – vom Sägewerk bis zum Holzbau – können bis zum 30. April 2021 Investitionszuschüsse bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beantragen. Das Bundes-

landwirtschaftsministerium fördert Investitionen, um die Holzwirtschaft schneller an neue Rohstoffgrundlagen anzupassen und das Bauen mit Holz weiter zu entwickeln. Die Förderhöhe ist abhängig von

der Betriebsgröße und beträgt maximal 20 Prozent der Investition. Antragsberechtigt sind Betriebe der Holzwirtschaft wie beispielsweise Sägewerke, Holzverarbeitende Unternehmen, Holz-Logistik sowie Unternehmen des Holzbaus.

des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes der Bundesregierung. Zusammen mit der Richtlinie „Klimafreundliches Bauen mit Holz“ ergänzt sie für den Bereich der Holzwirtschaft bereits angelaufene Programme für die Forstwirtschaft und den Waldbesitz. Sie soll eine positive Lenkungswirkung in Bezug auf Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz entfalten. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) führt das Investitionsprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch.

Die Förderung soll zur Stabilisierung des Holzmarktes und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Forst und Holz beitragen. So gibt es Zuschüsse im Bereich der werterhaltenden oder wertsteigernden Kalamitätsholznutzung, beispielsweise für effiziente Trockenkammern zur Hitzebehandlung und Eliminierung von Schadhölzinsekten, oder für die Errichtung von Rundholzlagern. Auch die Nutzung von Laubholz wird gefördert, unter anderem Robotik für effiziente Holzbearbeitung oder Sägetechnologie wie CNC-Fräsen. Bei der Nutzung von Holz als Baustoff können beispielsweise Software und Steuerungskomponenten zur Herstellung von Fertigbauteilen oder Messanlagen mit Laser-Technologie gefördert werden. Die Förderung ist Bestandteil

Informationen zum Investitionsprogramm sowie die Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie unter www.ble.de/holzinvestition. Für Fragen steht die BLE per E-Mail an holzinvestition@vle.de oder telefonisch unter 0228 6845-2787 zur Verfügung. Fragen beantwortet auch Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail: matthias.denis@bernkastel-wittlich.de.

Verbesserungen für Straußwirtschaften und Vinotheken

Für Unternehmen mit angeschlossener Gaststätte wird der Zugang zu den außerordentlichen Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember verbessert und vereinfacht. Künftig ist der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt. Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften. Gaststätten, die an ein Unternehmen angeschlossen sind, werden bei der Antragsberechtigung für die November- und Dezemberhilfe so behandelt, als handele es sich um eigenständige Unternehmen. Der Gaststättenteil

ist unabhängig vom restlichen Unternehmen - und damit ebenso wie andere Gaststätten - antragsberechtigt. Mit der November- und Dezemberhilfe erhalten Unternehmen, die die Antragsvoraussetzungen erfüllen, einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahreszeitraum. Die Antragsfrist endet am 30. April 2021. Die Antragsstellung erfolgt über einen prüfenden Dritten (also Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer). Fragen beantwortet auch: Matthias Denis, Wirtschaftsförderung Kreis Bernkastel-Wittlich, Tel. 06571 14 2494, Mail: matthias.denis@bernkastel-wittlich.de.